

Entwurf einer Zuschrift der gesetzgebenden Räte, an das helvetische Volk

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1799)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Der Schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri

Mitgliedern der gesetzgebenden Rätthe der helvetischen Republik.

Band III.

N^o. XLV.

Luzern, 12. April 1799. (22. Germ. VII.)

Entwurf einer Zuschrift der gesetzgebenden Rätthe, an das helvetische Volk.

Auf den 12. April 1799.

Wie ihn der V. Repräs. Huber vorgeschlagen hatte.
Helvetier!

Heute ist es ein Jahr, da verkündeten wir nach Euerm Willen und in Euerm Namen, die Einheit und Untheilbarkeit der helvetischen Republik; da erklärten wir Euere Unabhängigkeit; da begannen wir Euere Verfassung in Thätigkeit zu setzen, nach deren Grundsätzen Ihr Geseze empfangen, nach deren Weisung Ihr regiert seyn, nach deren Vorschriften Ihr gerichtet werden wollet. Innig und froh feyert jeder gute Bürger diesen Tag. Es ist der Tag der Nation. Würdiger können ihre Stellvertreter das Fest nicht begehn, als wenn sie der Oberherrlichkeit der Nation besonders huldigen; so huldigen, wie freye Männer einem freyen Volke huldigen sollen; mit einem Worte der Wahrheit, einfach und herzlich gesprochen, wie Brüder mit Brüdern, Schweizer mit Schweizern zu sprechen geziemet. Vor zehn Jahren erwachte ein edles tapferes Volk, und zerbrach die Fesseln des Königthums. Es fühlte seine Gewalt, übte sein Oberherrlichkeitsrecht aus, huldigte der Würde des Menschen, erkannte die Rechte des Bürgers, stiftete einen darauf gegründeten gesellschaftlichen Vertrag, und gab sich die zweckmäßigste Verfassung ihn zu erhalten: eine stellvertretende Volksregierung.

Die Völker erstaunten. Der aufgeklärte, rechtsgewohnte Theil der Menschheit segnete das Unternehmen. Die gefalbten und geweihten Herrscher zitterten und traten zusammen. Sie verbanden sich zu Gewaltthätigkeit und Betrug, um Freiheit und Gleichheit in der Geburt zu ersticken. Aber alle ihre Arglist und Heeresmacht vermochte nichts. Vergebens verschwendeten sie ihr Gold, umsonst vergossen sie Blut wie Wasser.

Die Franken siegten doch, und mit ihnen die Freiheit. Mancher Thron wankte, einige Scepter sind zer-

brochen, und mehr als eine Krone ist noch angeloffen vom Angstschweiß.

Ihr Helvetier! sahet dem grossen Kampf in der Nähe zu. Jeder Unbefangene, jeder Unterrichtete hätte so gern Theil genommen, am Siege für Freiheit und Volksrecht. Doch! unser liebes Vaterland hieß zwar damals schon lange ein Freistaat, war es aber nicht durchaus. Im größten Theile herrschten Bürgermeister, Schultheiß und Rätthe. Diese hätten sich gerne den Fürsten zugesellt; allein sie fühlten ihre Schwäche, sie trauten ihren Unterthanen nicht. So war offenbare Theilnahme vermieden, und Partheilosigkeit wurde mehr geheuchelt als gehalten. Dieser thörichte Ehrgeiz, diese niedrige Eigensucht war dem Geiste der Zeit, dem Bedürfniß der Nation zuwieder. Die lockere Zusammenfügung der Kantone durch Bünde, hatte die Absicht der Aufopferungen und die Frucht der Siege unserer edlen Vorfahren zum Theil vereitelt. Der Geist der Einigkeit und die Stärke des Volkes war durch die Reformation noch mehr geschwächt. So nährten schon lange die wahren Schweizer alle den Wunsch nach Einheit und Untheilbarkeit im Busen. Die freyen Alpenbewohner fühlten den Drang der Sperren, das Schändliche der feilen Gerechtigkeit. Die Unterthanen entbehrten mit Unwillen ihre Menschenwürde und ihre unveräußerlichen Rechte. Selbst die vaterländischgesinnten Bürger der regierenden Rätthe erkannten die Ohnmacht und Abhängigkeit des Staates, die dieser Staats Einrichtung unvermeidliche Folge war, und trachteten ungeachtet der Vorzüge, die sie ihnen gewährte, nach seiner gänzlichen Vereinigung.

Das alles blieb der grossen Nation nicht verborgen. Nachdem sie ihre offenbare Feinde bezwungen hatte, so foderte sie Genugthuung von euren Regierungen, über ihr zweideutiges Betragen, und bot ihnen Verzeihung an, wenn sie ihre angemaste Oberherrlichkeit in die rechtmäßigen Hände, in die Hände der vereinigten helvetischen Nation niederlegen würden.

So gerecht und wohlthätig diese Forderung an sich, so nothwendig sie für die Sicherheit der grossen Nation, so unentbehrlich sie bei dem zerstörten Gleich-

gewichte Europas für Helvetien selbst war, so sehr entsetzten sich die ehmaligen Gnaden und Weisheiten, besonders die Mächtigen darüber. Die Gnadengehalte, die sie sich ausschließlich zu eigneten, lagen ihnen am Herzen. Sie waren gewohnt in ihren Vorrechten den Staat zu sehen, und ihre Rathstuben für das Vaterland zu halten. Auf ihren Kunststühlen dächten sie sich Fürsten. Daher ahmten sie ihnen nach; sie verschworen sich gegen das Recht der Nation und ihre Vereinigung; sie belogen die Unterthanen so sehr, daß diese gegen ihre eigne Befreyung die Waffen trugen. Allen Breueln des Kriegs setzten sie Eure, lange friedlichen Thäler aus, Kinder und Greise dem Schwerte des Siegers, die Hütten ihrer Angehörigen den Flammen.

Kurz, sie gaben in ihrer blinden Wuth das Vaterland Preis, und gedachten aus seinen Trümmern ihrer Verzweiflung ein Denkmahl zu stiften.

Aber Helvetiens Schutzgeist waltete; das Vaterland ward gerettet. Freilich stürzten es die geheimen Räte in ungeheure Kriegskosten; und aus seiner ehrbaren Armuth in drückenden Mangel. Sie schlugen ihm tiefe, schwer zu heilende Wunden; das redliche tapfere Blut seiner irgeleiteten Kindern floß, und nur über ihre Leichen gelangten die Urheber Eurer allgemeinen Freiheit und Vereinigung zu den Sizen der Hoch- und Wohlgebohrnen. Da wichen endlich die Fürsichtigen und Weisen. Die Fürnehmlen unter den Fürnehmten fürchteten zu den Majestäten und das Gnädige Herrnthum ward vertilget.

Dank, ewiger Dank, ewige Freundschaft den Franken! der verirrte Landmann ward entwaffnet; die herrschenden Städte eingenommen; die Naturfesten eures Gebietes besetzt! — Da hielten die segnenden Franken euch Wort, wie freye Völker sich Wort halten.

Sie achteten Euern Muth; sie ehrten Eure Rechtschaffenheit; sie erkannten Eure Unabhängigkeit, und schlossen einen rühmlichen Bund mit Euch.

Mitten unter ihren Herrscharen wählte ihr Euer Gewalten, ohne andern Einfluß, als daß sie Euch auffoderten, diejenigen Gnädigen Herren nicht sogleich wieder zu wählen, die Euch so schändlich angeführt haben. Sie bewahrten Euch vor dem Bürgerkrieg und vor Gefzlosigkeit, indem sie euch die Verfassung anboten, durch deren Annahme ihr nun so glücklich, ein untheilbarer Freistaat geworden seht; die euch immer schätzbarer werden muß, je besser ihr sie erwägen; und immer lieber, je treuer ihr sie befolgen werdet.

Verweilt einen Augenblick bei Eurer damaligen Lage. — Das schwache Band der Verkommnissen war zerrissen, die Eidgenossenschaft war aufgelöst. Euer Vaterland hätte nicht länger als ein eigener unabhängiger Staat bestehen können; es hätte getheilt oder als erobertes Land mit der grossen Republik vereinigt

werden müssen. Kurz, die Schweiz hätte nicht Schweiz bleiben können, ohne die Annahme dieser Verfassung.

Dieser Annahme allein habt ihr es also zu verdanken, daß ihr nicht nur bleibet, was ihr waret, sondern daß ihr geworden seht, was ihr durch eure Rechtschaffenheit und euren Muth so sehr zu seyn verdient; eine Einige, eine Unabhängige Nation. Ein nicht durch Zahl und Reichthum, aber durch Tugend und Tapferkeit immermehr ausgezeichnetes, von den Bundesgenossen geschätztes und von den Feinden gefürchtetes Volk.

Diese Verfassung hat die Ausdehnung Eurer Macht gesichert, und Eure Macht innig verstärkt. Aus einem nur durch Verträge locker zusammengefügter Völkerschaften bestehenden, einem fast nur dem Namen nach gleichen Volk, seht ihr nun eine Familie, ein einziger untheilbarer Staat geworden.

Freilich kannten einige unter euch keine herrschenden Geschlechter; freilich konnte bei einigen jeder Bürger Theil an der Regierung bekommen; es konnte bei einigen sogar jeder seinen Theil an der Oberherrlichkeit des Volks unmittelbar ausüben; aber dieses geschah nur bei wenigen sehr eingeschränkten Ständen der Eidgenossenschaft, deren Unabhängigkeit im Ganzen genommen, mehr scheinbar als wirklich war; wohl konnte manchem Kurzsichtigen der Tausch seiner Landsgemeinde gegen eine Urversammlung wie ein Verlust vorkommen; so wenig er es auch ist; denn jetzt, da keine Landesgrenzen uns mehr trennen; jetzt, da wir ein einziges Ganzes ausmachen, sind die Bewohner der Waldstätte der nöthigsten Bedürfnisse gewiß, so lange die Aecker an der Aar und Reuß, und die Weinstöcke im Waatland und am Zürchersee fruchtbar sind. Jetzt bringt jeder ehemalige kleine Staat seine einzelne Vorzüge mit in die allgemeine Verbrüderung, und dadurch entsteht aus den ehemals in jeder Rücksicht abhängigen Theilen ein unabhängiges Ganzes: Jetzt, da die Schweizer alle Ein Brod essen, und Einen Wein trinken, kann Helvetien als ein einziger Staat, zweckmäßig eingerichtet werden, wo ehemals jede einzelne seiner Abtheilungen selbstsüchtig zuerst für sich sorgte, und dadurch die ganze Nation in die beschämendste Abhängigkeit versetzte: Jetzt ist jedem für seine Kräfte ein grosser allgemeiner Wirkungskreis geöffnet, die er nicht mehr nur bloß für den eingeschränkten Bezirk seines ehemaligen Kantons, sondern für das ganze grosse Vaterland anwenden kann. Jetzt leben und handeln alle für alle, alle für ein Vaterland. Welch ein Keim der Vergrößerung der Nation; der Veredlung ihrer Bürger, und der Vermehrung ihres Wohlstandes!

Dieses Heil bringt euch euer Vereinigung vom 12ten April zu Eurer Verfassung.

Diese Verfassung, die allen ohne Unterscheid unter einerlei Gesetzen die gleichen Rechte zuspricht, und

allen die nehmlichen Pflichten auflegt, hat euch aus Herren und Knechten zu Bürgern und Brüdern gemacht, und aus euren selbst gewählten Obrigkeiten dienende Brüder, die nach eurem oberherrlichen Willen euch Gesetze geben, euch regieren, und eich Recht sprechen müssen.

Freiheit! der Schweizer Heiligthum von Anfang, versichert sie jedem, so wie keine Volkregierung sie bis dahin versicherte. — Freiheit des Gewerbes; Freiheit der Meinung, und Freiheit des Gewissens! Ziehe Helvetier! vom Leman bis an den Rheinfall, in jeder Gemeinde genießest du Hausrecht. Wandle von dem Gipfel des Gotthards bis zu dem Hügel St. Jakobs; überall kannst du Gott dienen, nach der Weise deiner Väter.

Die erste Tugend, die sie empfiehlt, ist Brudersliebe, denn das Vaterland besteht in der Gesamtheit der helvetischen Bürger.

Bei allen diesen Vorzügen ruft sie noch jeden zu ihrer Beurtheilung auf, und bietet selbst die Mittel an, wie sie ohne Verwirrung und Gewaltthätigkeit zu vervollkommen ist.

Helvetier! um sie schließt euch an, wie die guten Bürger um den Freiheitsbaum, der ihr Wahrzeichen ist. Ihr wollet unter seinem Schatten wohnen; ihr wünscht seine Früchte zu genießen! so schüzet und pflegt ihn.

Wir haben euch Wahrheit versprochen; Wahrheit geziemet den Freien. — Umsonst bescheret der Himmel den Sterblichen nichts. Auch die Freiheit muß errungen und erkauft werden.

Ihr habt noch Vieles und Schweres zu überstehen, bis der keimende Baum im Boden Wurzeln gefaßt; aber, laßt sie ihn fassen! ihr seht seiner Früchte gewiß.

Muth, Geduld und Verläugnung, Helvetier! von euch ist der Geist eurer Väter nicht entwichen! euch ist die Treue angeboren; euch ist die Freiheit heilig! Ihr liebt eure Kinder! gern wollet ihr mit Thränen säen, damit sie gewiß mit Freuden erndten können.

Ist nur der Gott der Henschaaeren mit euch, (und er ist gewiß mit euch, wenn ihr einig seyd) so könntet eure Tapferkeit den Sieg wohl früher erringen, als ihr erwartet; so könntet ihr bald im Frieden die süßen Früchte der Freiheit genießen. Ein mäßiges, fleißiges, sittliches Volk erholt sich im Frieden geschwind, und ein tapferes Volk kann den Frieden erzwingen.

Ihr wollet Schweizer bleiben; ihr wollet keinem andern Volke einberiebt werden; ihr wollet euch ja nicht trennen lassen; und das habsburgische Joch ist euch ein Greuel.

So vereinigt euch mit uns und eurer Regierung. Laßt uns Gut und Blut dem Vaterlande opfern. Der Sieg wird unser Blut am Feinde rächen, und der Friede das verlorne Gut uns vielfach ersetzen.

Ihr dürft nur wollen, so liegen eure innern Rathher im Staube. Ihre Waffen sind Lügen, und ihre Kriegskunst ist Betrug. Wo ist der Schweizer Jüngling, den die Franken zum Heer gegen Britannien geschleppt, oder ans rothe Meer geführt haben? Nicht einen haben sie mit Gewalt in ihre Reihen gezogen. Aber eure Ueberläufer haben euch leichtgläubige Söhne verführt, und sie unter die feindlichen Soldner geliefert. — Wo ist euer Gottesdienst beeinträchtigt worden? Die neue Verfassung duldet nicht nur alle Religionen, sie ehret jeden Glauben an Gott. Sie hat uns die Abschaffung der Zehnten, und die Loskaufung der Grundzins beföhlen; und was eure Geistlichen dabei eingebüßt, dafür sind sie als Gläubiger der Nation anerkannt worden, dafür steht ihr selber alle gut.

Gebt also den Lügern nicht mehr Gehör. Weiset die Uchselfucker und Unglücks Propheten mit Verachtung ab. Faßt sie, die Verläumder der Franken. Faßt die Schmäher der Regierung. Greift vor allen die Seelenverkäufer, die Rundschafter der Paul Stieger und Wyssen; überliefert sie der Gerechtigkeit der Nation, so habt ihr Frieden im Lande; so ist der Wurm getödet, der euch am Herzen nagt, und ihr könnt ruhig dem Sturm von aussen wehren.

Er droht fürchterlich. Der mächtige Feind rafft seine letzten Kräfte zusammen, und ruft die Barbaren aus Moskau zu Hülfe. Wohl sind die Franken damit ihren Felsen erstürmenden Brigaden, kämpfen, schlagen, und treiben den Feind vor sich her, über die Berge und über die Flüsse weit von Rhätions Grenzen hinweg. Aber eure Krieger, sollen sie nicht auch da seyn? seyd ihr nicht der Franken Bundesgenossen? ist ihre Fehde nicht eure Fehde? gilt es nicht der Freiheit? und seyd ihr nicht Schweizer? fordert nicht eure Pflicht, daß ihr sie unterstützt? eure Ehre, daß ihr die Gefahr mit ihnen theilet? euer Vaterland, daß ihr seinen heiligen Boden sicher stellt gegen jede Gefahr?

Auf dann zu den Waffen, Helvetier! Ihr Väter, gebietet den Söhnen ins Feld, wenn sie euren Segen verdienen sollen!

Ihr Mütter, fordert sie auf zu ziehen, wenn sie eurer Schmerzen, eurer Freudenthränen würdig seyn wollen!

Ihr Bräute, verbergt die Thräne der Liebe, versagt ihren Kuß den Feigen, und verheißt ihren Lohn nur den Tapfern.

Zu den Waffen, Jünglinge! eilet muthig, Brigaden, ins Feld! ihr eilet zum Siege! mit den Franken steht er im Bund!

Eilet muthig, erlesene Schaar, an die Grenzen! Es darf kein österreichischer Adler die Alpen entehren, kein russischer Räuber helvetischen Boden bestecken!

Eilet, Jünglinge! eilet ins Feld, wohin nur des

Vaterlands Heil euch ruft, und die Sache der Freiheit eurer bedarf!

Die Gefahr ist nicht grösser jenseits dem Rhein, als diesseits! aber der Ruhm, aber die Sicherheit des Vaterlands!

Eilet, kämpfet und sieget! denkt nicht zurück, bis das Gesez euch zuruft, euch den Eichen und Lorbeer Kranz zuspricht und erklärt: „Das Vaterland ist gerettet! Es dankt seinen Vertheidigern! Sie haben sich darum verdient gemacht!“

Auf dann zu den Waffen, Helvetier! ins Schlachten-Gerümmel, ihr Jünglinge! empfangt die Fahne des Vaterlands! laßt sie, Zeugen eurer Tapferkeit, in gleichem Zuge wehen, mit den Farben der Bundesgenossen, beim Sturmhauf und beim Sieg.

Das Vaterland zählt auf euren Muth. Er ist an der Tagesordnung des Festes, wir werden heute beschließen: „die Nische seiner Vertheidiger, welche unüberwunden des schönen Todes für Freiheit sterben, soll von euch und euren Nachkommen geehrt, und ihre Hinterlassenen von der Nation an Kindesstatt angenommen werden!“

„Die Tapfern, welche fürs Vaterland verstimmt oder gelähmt zurückkehren, sollen mit Ruhm gekrönt, vom Staate wohl versorgt, ihr Leben in Ruhe beschließen!“

Es lebe die eine und untheilbare helvetische Republik! Es leben ihre grossen Bundesgenossen! Es leben die guten Helvetier alle!

Gesezgebung.

Grosser Rath, 4. April.

(Fortsetzung.)

Eine Bittschrift der Gemeinde Vivis, im Leman, über Schulanstalten, wird an die Unterrichts-Commission gesandt.

Die Gemeinde Eich, im Canton Luzern, wünscht von der Loskaufung eines auf Gemeindgüter gelagten Bodenzinses befreit zu werden. Man geht auf das Feodalkrechts-gesez begründet, zur Tagesordnung.

Carl William, im Distrikt Cossonay, fordert, wegen verlorenen Ehehaften, Entschädigung, und Fortsetzung einer Unterstützung seiner Frau, welche einst 3 Kinder gebar. Diese Bittschrift wird der Ehehaften-Commission zugewiesen.

Senat, 4. April.

Präsident: Fornerod.

Brunner zeigt an, daß es den Saalinspektoren an Geld mangelt, um die Angestellten bei der Kanzlei, dem gestrigen Beschluß gemäß zu bezahlen. Auf Genhards Antrag wird der gr. Rath eingeladen, den Saalinspektoren des Senats einen Kredit von 2000 Franken beim Nationalschazamt zu eröffnen.

Der Beschluß wird verlesen, welcher auf eine Vortheilhaft des Vollziehungsdirektoriums hin erklärt, die Feier des 12ten Aprils soll bis auf einen ruhigen Zeitpunkt verschoben seyn. Man ruft zur Annahme.

Muret sieht zwar, der allgemeine Wunsch des Senats gehe dahin, den Beschluß anzunehmen; er ist aber ganz anderer Meinung; wäre es um die Verschiebung eines noch nicht festgesetzten Festes zu thun, so würde er der Verschiebung beipflichten; allein es ist darum zu thun, ein durch ein Gesez bestimmtes Fest zurückzunehmen, und dieses scheint sehr unweismässig und unklug zu seyn. Man unterscheide zwischen bloßen Freudenfesten und solchen die zum Andenken irgend eines wichtigen Ereignisses bestimmt sind, wie das Fest des 12ten Aprils, das dem ersten Zusammentritte der Stellvertreter des helvetischen Volkes gewidmet ist; bei Festen dieser letztern Art ist es keineswegs nothwendig, daß laute Freude und ungezwungene Frölichkeit herrschen; sie können vielmehr auch unter widrigen und unglücklichen Zeitumständen sehr zweckmässig gefeiert werden und zu Aufmunterung und Belebung des Patriotismus und des Gemeingeistes sich sehr wirksam zeigen. — Die Rücknahme eines solchen schon beschlossenen Festes, würde der lauten Erklärung: wir befinden uns in der größten Gefahr, gleich kommen. Die Tage, in denen wir das Vaterland vertheidigen müssen, sollen keine Trauertage für uns seyn; die Beispiele freier Völker, die selbst in belagerten Städten die Feste der Freiheit feierten, sollen uns vielmehr vorleuchten. Er hat eine zu gute Meinung von dem Nationalgeist der Schweizer, als daß er glauben sollte, sie wären schon niedergeschlagen und muthlos; eben so ungegründet ist die Besorgniß, es möchten durch das Fest gefährliche Zusammenrottungen veranlaßt oder begünstigt werden; dieß könnte der Fall seyn, wann es nach dem zurückgenommenen Beschlusse des Direktoriums nur in den Distrikthauptorten, nicht aber, da es nach unserm Gesez in allen Gemeinden gefeiert werden soll. Er verwirft den Beschluß.

Zäslin: Obgleich die Beweggründe des Direktoriums uns nicht fremde seyn können, so wünschte er doch immer, daß der Tag wenigstens von den konstituirten Gewalten, ohne öffentliche Feierlichkeit und Geprang gefeiert würde; das hätte geschehen können, wenn auch der Beschluß wäre angenommen worden; indessen pflichtet er nun Murets Meinung bei und verwirft den Beschluß, in Hoffnung das Fest werde auf eine den Umständen angemessene Weise einfach und zweckmässig eingerichtet werden.

Pfyffer: Es liegt wirklich etwas Großes und Schönes in dem Gedanken, daß das beschlossene Fest in der Nachbarschaft und gleichsam im Angesicht der Oesterreicher gefeiert werden soll; so handelte Frank-